

Tarifbereich/Branche	Orthopädie-Schuhtechnik	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Landesinnung Orthopädie-Schutechnik Sachsen		
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Hannover, Hauptvorstand		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für sämtliche Betriebe und Betriebsabteilungen des Orthopädie-Schuhmacherhandwerks, die in der Handwerksrolle eingetragen oder gewerbepolizeilich gemeldet sind.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.09.2001 – kündbar zum 31.12.2002		
Laufzeit des Lohntarifvertrages: gültig ab 01.03.2011 – kündbar zum 31.01.2013		
Anzahl der Lohngruppen: 7		
Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein		
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer (ab 01.03.2011)		
Unterste Lohngruppe 5		
Fußpfleger/innen		
6,85€	ab 01.03.2012	7,00€
Mittlere Lohngruppen Lohngruppe 3		
Stepper/innen		
7,66€		
Lohngruppe 2		
Orthopädienschuhmacher/innen, die ausschließlich mit Bodenarbeiten und Reparaturtätigkeiten beschäftigt werden.		
8,41€		
Höchste Lohngruppe 1		
Orthopädienschuhmacher/innen, die vornehmlich mit Modellier-, Abgips-, Leisten-, Kork-, schaft-, oder sonstigen hochwertigen Facharbeiten beschäftigt werden.		
9,13€		
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung (01.03.2011)		
im 1. Ausbildungsjahr	375,00€	
im 2. Ausbildungsjahr	420,00€	
im 3. Ausbildungsjahr	475,00€	
im 4. Ausbildungsjahr	520,00€	
Wöchentliche Regelarbeitszeit		
40 Stunden		
Urlaubsdauer		
24 Arbeitstage, nach fünf Jahren Betriebszugehörigkeit 25 Arbeitstage		
zusätzliches Urlaubsgeld		
2 Wochenverdienste, Azubis 25% ihrer jeweiligen Ausbildungsvergütung		

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)
Gewerbliche Arbeitnehmer und Azubis erhalten 50% eines Monatseinkommens. Bei einer Betriebszugehörigkeit von mindestens 6 Monaten wird 1/12. der tariflichen Leistung für jeden vollen Kalendermonat der Betriebszugehörigkeit gewährt.
Vermögenswirksame Leistung
keine Vereinbarungen